

# Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung



**Für die Jahre 2023 bis 2026  
Bericht mit Rückblick auf 2019 bis 2022**

## INHALT

<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Ergebnisse der Schwerpunkte der Strafverfolgung und der Kriminalitätsbekämpfung 2019–2022 .....</b>	<b>4</b>
2.1 Wesentliche Entwicklungen seit 2019 .....	4
2.1.1 Entwicklungen bei der Staatsanwaltschaft .....	4
2.1.2 Entwicklungen bei der Jugendanwaltschaft .....	5
2.1.3 Entwicklungen bei der Kantonspolizei .....	5
2.2 Berichterstattung zu den Schwerpunkten S1 bis S5 .....	6
2.3 Fazit zur Zielerreichung der Schwerpunktsetzung 2019–2022 .....	15
<b>3. Schwerpunkte der Strafverfolgung und der Kriminalitätsbekämpfung 2023–2026 .....</b>	<b>17</b>
3.1 Allgemeines .....	17
3.2 Umfeldanalyse .....	17
3.3 Ziele der Schwerpunktsetzung .....	18
3.4 Schwerpunkte der Kriminalitätsverfolgung 2023–2026 .....	19
3.5 Umsetzung und Berichterstattung .....	22
<b>4. Finanzielle und personelle Auswirkungen .....</b>	<b>22</b>

### Impressum

#### Herausgeber

Regierungsrat des Kantons Aargau

#### Leitung und Realisation

Departement Volkswirtschaft und Inneres

#### Fotografie

Adobe Stock

#### Ausgabejahr

2023, Kanton Aargau

## Zusammenfassung

Die Ziele der Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung 2019–2022 wurden mehrheitlich erreicht. In den Bereichen Menschenhandel und Cybercrime konnten spezialisierte Ressourcen und Kompetenzen erfolgreich aufgebaut werden. Um alle Ziele vollumfänglich zu erreichen, fehlt es allerdings noch an den notwendigen personellen Ressourcen. Die Jugendanwaltschaft konnte den Themenbereich Internetkriminalität weiterentwickeln.

Gemäss Umfeldanalyse für die neue Berichtsperiode 2023–2026 ist mit einer Zunahme von Straftaten zu rechnen. Die Treiber sind unterschiedlich, namentlich genannt werden können der Rückgang sozialer Kontrolle, die fortschreitende Globalisierung und Digitalisierung, die Etablierung der 24-Stunden-Gesellschaft, die zunehmende Mobilität, das besonders ausgeprägte Bevölkerungswachstum, verstärkte Migrationsbewegungen sowie die Urbanisierung ursprünglich ländlich geprägter Regionen. Globale Krisen wie beispielsweise Pandemien, bewaffnete Konflikte oder eine drohende Energiemangellage beschleunigen diese Entwicklungen zusätzlich. Bei der Jugendanwaltschaft wird es weiterhin eine Kernaufgabe sein, unter den jugendlichen Straftätern die Intensivtäter zu erkennen und interdisziplinär zu behandeln. Die Etablierung der Kriminalität im digitalen Raum ist sowohl im Erwachsenenstrafrecht wie auch im Jugendstrafrecht zu beobachten.

Für die Berichtsperiode 2023–2026 hat der Regierungsrat am 5. April 2023 folgende fünf Schwerpunkte verabschiedet:

- (S1) Gewalt präventiv und repressiv kompromisslos bekämpfen
- (S2) Strukturkriminalität im Aargau mittels Kontrolldruck und exemplarischen Verfahren gezielt bekämpfen
- (S3) Jugendliche Intensivtäter früh identifizieren und behandeln
- (S4) Cybercrime und digitale Kriminalität präventiv und repressiv bekämpfen
- (S5) Serielle Vermögenskriminalität als sozial schädliche Massenphänomene erkennen und diese bekämpfen

Damit werden die Kriminalitätsbekämpfung und die Strafverfolgung im Kanton Aargau für die kommenden vier Jahre dem veränderten Umfeld angepasst, wo nötig weiter intensiviert oder grundsätzlich neu organisiert.

## 1. Ausgangslage

Gemäss § 18 Abs. 1 lit. b des Einführungs-gesetzes zur Schweizerischen Strafprozessord-nung (EG StPO), § 11 Abs. 1 lit. b des Einfüh-rungsgesetzes zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Gewährlei-stung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) hat der Regierungsrat Vorgaben betref-fend die Schwerpunkte der Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft und der Kantonspolizei (Kriminalitätsbekämp-fung) festzulegen.

Für die Jahre 2019–2022 hat der Regierungsrat am 8. Mai 2019 folgende fünf Schwer-punkte der Strafverfolgung und der Kriminali-tätsbekämpfung festgelegt:

1. Gewalt kompromisslos bekämpfen (S1).
2. Schädlichste Kriminalitätsphänomene und ihre Strukturen namentlich im Bereich Menschenhandel proaktiv und reaktiv be-kämpfen (S2).
3. Intensivtäter früh identifizieren und inter-disziplinär bekämpfen (S3).
4. Technologiebasierte Kriminalität bekämp-fen (S4).
5. Bekämpfung der Internetkriminalität und des Cybermobbings im Jugendstrafverfah-ren (S5).

Die Umsetzung erfolgte unter der Leitung des Departements Volkswirtschaft und Inneres durch die zuständigen Strafverfolgungsorgane Staatsanwaltschaft, Jugendstaatsanwaltschaft und Kantonspolizei.

Nachfolgend wird zu der Zielerreichung dieser Schwerpunkte Bericht erstattet (vgl. Ziffer 2.2).

## 2. Ergebnisse der Schwerpunkte der Straf-verfolgung und der Kriminalitätsbekämp-fung 2019–2022

### 2.1 Wesentliche Entwicklungen seit 2019

#### 2.1.1 Entwicklungen bei der Staatsanwalt-schaft

In der Berichtsperiode 2019–2022 ist die An-zahl der neu eröffneten Strafverfahren um 13,7 % von 39'551 (2018) auf 44'978 (2022) angestiegen. Der Anstieg der Strafverfahren hat damit das Bevölkerungswachstum in der Periode deutlich übertroffen (Bevölkerung 31. Dezember 2018: 677'387; 31. Dezember 2022: 713'117; Bevölkerungszunahme 5,3 %).

Bei einem Teil der neu hinzugekommenen Strafverfahren handelt es sich um leichtere, im Strafbefehlsverfahren abzuhandelnde Strafta-ten (Strafbefehle 2018: 32'892; 2022: 34'067; Anstieg 3,6 %). Zugenommen haben auch die schweren Straftaten, bei denen Anklage erho-ben werden muss, und zwar von 585 (2018) auf 668 (2022; Zunahme 14,2 %).

Deutlich zugenommen haben die Strafverfah-ren gegen Unbekannt, bei denen das Strafver-fahren sistiert werden musste (2018: 5'023; 2022: 7'298; Zunahme + 45 %). Diese sistier-ten Strafverfahren sind Ausdruck der zuneh-menden Verlagerung der Straftaten in den vir-tuellen Raum.

Die Anzahl Delikte gegen Leib und Leben so-wie die sexuelle Integrität bewegen sich im normalen Schwankungsbereich. Tendenzen sind nicht feststellbar.

Im Bereich der Vermögensdelikte ist eine sehr deutliche Verlagerung der Straftaten in den virtuellen Raum beziehungsweise in das Inter-net feststellbar. Diese Entwicklung verursacht bei Staatsanwaltschaft und Polizei deutlichen Mehraufwand, da erforderliche Ermittlungs-handlungen durch die Staatsanwaltschaft und teilweise durch das Zwangsmassnahmenge-richt angeordnet werden müssen.

Die Berichtsperiode wurde weiter durch die Covid-19-Pandemie geprägt, da im Rahmen der Bewältigung etliche neue Strafbestimmun-gen (z.B. Maskenpflicht, Einreisebestimmun-

gen, etc.) erlassen wurden und mit den unbürokratischen wirtschaftlichen Hilfsmassnahmen Betrugsgemeinschaften geschaffen wurden, die auch "genutzt" wurden.

### **2.1.2 Entwicklungen bei der Jugendanwaltschaft**

Die Arbeit der Jugendanwaltschaft war in der Berichtsperiode stark von der Covid-19-Pandemie geprägt: Angesichts der Handlungseinschränkungen musste insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 der gesetzliche Auftrag flexibel und mit möglichst wenig Qualitätsverlust umgesetzt werden.

Hervorzuheben sind in der Berichtsperiode folgende Entwicklungen:

- Eine markante Zunahme der Anzeigen betreffend Raubdelikte und Delikte, die mit Kinderpornographie, Sexting und Cybermobbing einhergehen.
- Bei den Raubdelikten war ein häufigeres Mitführen und Einsetzen von Stichwaffen festzustellen als in den Vorjahren. Dieses schweizweite Phänomen bereitet grosse Sorgen, da die Gefahr für schwere Verletzungen oder gar Tötungen steigt.
- Die straffälligen Jugendlichen waren insbesondere im Jahr 2021 jünger als in den Vorjahren. Da in den Jahren 2020 und 2021 eine deutliche Zunahme der Sachbeschädigungen zu verzeichnen war, besteht hier ein möglicher Zusammenhang zu den Einschränkungen der Pandemie im öffentlichen Leben.
- Im Jahr 2022 wurde ein deutlicher Anstieg der Anzeigen betreffend Beschimpfung sowie Drohung, Erpressung und Nötigung festgestellt. Diese Delikte kommen in Kombination insbesondere bei "Cybermobbing" zur Anwendung. Gemäss der letzten Studie zur Jugenddelinquenz in der Schweiz vom November 2022 (Studie zur selbstberichteten Delinquenz der zhw Soziale Arbeit) sind vor allem jüngere Jugendliche von diesen Delikten betroffen.

### **2.1.3 Entwicklungen bei der Kantonspolizei**

Nach der operativen Umsetzung der Organisationsentwicklung KAPO 2020 per 1. Januar 2017 standen im Zeitraum 2019–2022 die Stabilisierung der neuen Organisationsstrukturen und die laufende Adaptierung der Prozesse an die Umfeldentwicklung im Vordergrund:

Im Bereich der Strukturkriminalität konnten ein Lagebild in Form eines jährlich erscheinenden Lageberichts implementiert und einzelne ausgewählte Strukturverfahren (Betäubungsmittelkriminalität und Menschenhandel) durchgeführt werden. Nebst der Durchführung von Strafverfahren konnte der Kontrolldruck im Rotlichtmilieu aufrechterhalten werden. Zur Bekämpfung des Menschenhandels befindet sich eine spezialisierte Einheit im Aufbau, die sich allen Ausprägungen dieser Kriminalitätserscheinung widmen kann.

Digitalisierte Kriminalität mit weltweit möglichen Tat- und Erfolgsorten entwickelte sich im Zeitraum 2019–2022 exponentiell. So ist die Anzahl registrierter Straftaten der digitalen Kriminalität 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 23 % gestiegen. Bei einzelnen Straftatbeständen mit digitalen Komponenten sind sogar Zunahmen um bis zu 467 % (sexuelle Handlungen mit Kindern [Art. 187 StGB] zu verzeichnen<sup>1</sup>. Im Rahmen des Projekts "Cyber Crime Center" wurden die Strukturen und die thematische Ausrichtung des bereits bestehenden Dienstes IT-Forensik und Kommunikationsüberwachung (ITK) überprüft und auf die aktuellen Herausforderungen ausgerichtet. Im Rahmen des Transformationsprojekts baute die Kantonspolizei die notwendigen Fachkompetenzen (Ressourcen, Know-how, Zusammenarbeit, Infrastruktur) weiter aus. Der neu ausgerichtete Dienst IT-Forensik & Cybercrime bildet das Kompetenzzentrum für technologiebasierte Kriminalität und arbeitet eng mit dem neuen Kompetenzzentrum Cybercrime der Kantonalen Staatsanwaltschaft sowie nationalen und internationalen Partnern zusammen.

---

<sup>1</sup> Quelle: Bundesamt für Statistik, Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 (Jahresbericht für den Kanton Aargau)

Ab Anfang 2020 bis Mitte 2021 sorgte die Covid-19-Pandemie für eine Verlagerung der polizeilichen Tätigkeiten und Schwerpunkte. So kam es beispielsweise vorübergehend zu deutlich weniger Einbruchsdelikten, jedoch forderten zusätzliche Aufgaben (z.B. Kontrolle und Durchsetzung der Covid-Schutzmassnahmen) oder neue Deliktsformen die Polizei. Durch die Pandemie wurden in einigen Kriminalitätsbereichen die Strukturen zur Begehung von Straftaten erst geschaffen, allen voran der Betrug mit finanziellen Hilfen von Bund und Kanton. Die Covid-19-Betrugsverfahren werden seit Juli 2022 zentralisiert durch ein Team bestehend aus Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft bearbeitet.

## **2.2 Berichterstattung zu den Schwerpunkten S1 bis S5**

### **S1 Gewalt kompromisslos bekämpfen**

**Zielsetzung:** *Durch gezielte Präventionen sollen die Fallzahlen dieser Delikte gesenkt und somit die allgemeine Sicherheit erhöht werden. Die Aufklärungsquoten bei den schwersten Straftaten werden unter Einsatz aller notwendigen Mittel weiterhin hochgehalten.*

Zur Zielerreichung wurden Massnahmen definiert, deren Ergebnisse nachfolgend dargelegt werden:

#### **Massnahmen und Ergebnisse:**

- **Die Kantonspolizei priorisiert die Prävention in den Bereichen Terror/Radikalisierung sowie allgemein in den relevanten sicherheits- und kriminalpolizeilichen Bereichen.**

Der Dienst Kriminalprävention gewährleistete mit der Gruppe Gewaltschutz in enger Zusammenarbeit mit dem Dienst Staatsapparat die Gefahrenabwehr im Bereich Terror und Radikalisierung. Einen Schwerpunkt bildete in der Berichtsperiode die Angleichung der organisatorischen Strukturen an das neue Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) sowie die Vorbereitung entsprechender Anpassungen des aargauischen Polizeigesetzes.

Die Covid-19-Pandemie führte auch zu neuen Formen der Radikalisierung. In diesem Zusammenhang liessen sich verschiedene wachsende staatskritische Bewegungen feststellen. Einzelne Exponenten verliessen dabei den Boden der Rechtsstaatlichkeit. Eine adäquate Antwort auf diese Phänomene musste in enger Abstimmung zwischen repressiven und präventiven Massnahmen gefunden und umgesetzt werden.

Die polizeiliche Beratungsstelle des Dienstes Kriminalprävention sah sich in den vergangenen Jahren mit neuen und sich schnell verändernden Betrugsphänomenen konfrontiert. Weiter hat die Anzahl registrierter Einbruchsdelikte nach der Covid-19-Pandemie wieder stark zugenommen. Die Bekämpfung der Einbruchskriminalität ist eine permanente Herausforderung für die Polizei. Neue Kommunikationswege und -formen wurden in Zusammenarbeit mit dem Dienst Kommunikation genutzt, um die Zielgruppen direkt mit entsprechenden Präventionsinhalten zu bedienen. Die öffentlichen Auftritte wurden verstärkt und mit dem Präventionsmobil wurden monatlich Strassenaktionen durchgeführt, bei welchen die Bürgerinnen und Bürger im persönlichen Gespräch sensibilisiert werden konnten.

- **Der polizeiliche Gewaltschutz wird weiterentwickelt und ein eigentliches Bedrohungsmanagement aufgebaut.**

Die bisherige Fachstelle Gewaltschutz wurde in den Dienst Kriminalprävention überführt und besteht neu als Gruppe seit dem 1. Januar 2020. Als Kompetenzzentrum steht sie der Kantonspolizei und ihren Partnern zur Verfügung. Der Gruppe Gewaltschutz obliegt der Themenlead in der Bekämpfung der häuslichen Gewalt und die aktive Umsetzung der Massnahmen der Istanbul-Konvention. Es wird ein besonderes Augenmerk auf den Kontakt zu gewaltausübenden und -betroffenen Menschen gelegt. Ebenfalls von zentraler Bedeutung sind die Vernetzung und der Austausch mit Gewaltschutz-

stellen anderer Polizeikorps, den regionalen Staatsanwaltschaften, Gerichten, kantonalen Behörden und Fachstellen.

Zeitgleich mit der Umstrukturierung der Gruppe Gewaltschutz wurde das Projekt "Aargauisches Bedrohungsmanagement" (ABM) gestartet und mit der Einführung des neuen Polizeigesetzes am 1. Juli 2021 erfolgreich abgeschlossen. Das ABM steht seither den kantonalen Behörden, staatsnahen Betrieben, Gerichten sowie Gemeinden und Schulen im Kanton Aargau als Anlaufstelle zur Verfügung. Die angehängten Institutionen wurden dazu befähigt, selbständig eine erste Einschätzung vorzunehmen. Im Bedarfsfall können Beratungen bei der Gruppe Gewaltschutz in Anspruch genommen und Ereignisse über ein Onlinetool gemeldet werden. Jährlich durchgeführte Netzwerktreffen stellen die unkomplizierte Zusammenarbeit auch in Zukunft sicher.

- ***Gewalt im öffentlichen Raum wird mittels gezielter Prävention und uniformierter Präsenz verhindert oder rasch und konsequent unterbunden. Weiterhin erfolgt eine niederschwellige und konsequente Intervention im Bereich häuslicher Gewalt.***

Die Kantonspolizei hat zur Bekämpfung der Gewalt im öffentlichen Raum sehr viele Ressourcen eingesetzt. Täglich und insbesondere in den Abend- und Nachtstunden der zweiten Wochenhälfte sowie an Wochenenden wurde an bekannten Hotspots präventiv Präsenz markiert und Personenkontrollen vorgenommen. Die Personenkontrollen, welche nie anlasslos durchgeführt werden, dienen nebst der fahndungsmässigen Überprüfung auch dazu, Personen aus der Anonymität zu holen und so möglichen Gewalttaten vorzubeugen. Bei den Personenkontrollen wurde ein besonderes Augenmerk auf gefährliche und / oder verbotene Gegenstände gelegt. Dieser Massnahme, welche unter dem Namen "Effectus" seit 2018 durchgeführt wird, dürfte es mitunter zu verdanken sein, dass es zu keinen schwereren Ereignissen mit

gefährlichen Gegenständen (z.B. Stichwaffen) gekommen ist. Nebst den täglichen Kontrollen im öffentlichen Raum durch einzelne Patrouillen oder das Brennpunktelement "FOKUS" wurden jährlich mehrere Schwerpunktkontrollen mit zusätzlichen Kräften durchgeführt. Ereignisse von "Gewalt im öffentlichen Raum" werden niederschwellig rapportiert, um so die Hotspots und Problempersonen zugunsten einer vollständigen Lageübersicht und -auswertung zu dokumentieren.

Im Bereich häusliche Gewalt lag unverändert ein zentraler Fokus auf der sofortigen Intervention zum Schutz der Opfer und dem unverzüglichen Stoppen der Gewalt. Die gewaltausübenden Personen wurden mit einer Wegweisung vom Wohnort belegt oder im Falle einer gravierenderen Straftat inhaftiert. Im Weiteren wird eine verzugslose Berichterstattung zur Information der verschiedenen involvierten Partnerorganisationen sichergestellt, um geeignete Nachfolgemassnahmen zu ermöglichen.

Die uniformierte Präsenz der Polizeikorps im Kanton Aargau konnte bei der Kantonspolizei und bei den Regionalpolizeien auch während den Pandemie Jahren auf hohem Niveau gehalten werden:

**Tabelle 1:** Personalstunden uniformierte Präsenz 2017–2022 (in Stunden)

	Uniformierte Präsenz Kantonspolizei	Uniformierte Präsenz Regionalpolizeien
<b>2017</b>	126'748	282'410
<b>2018</b>	159'685	288'789
<b>2019</b>	173'908	289'480
<b>2020</b>	189'788	301'444
<b>2021</b>	177'563	280'890
<b>2022</b>	163'623	269'502

Quelle: Jahresberichte Aufgabenbereich 210 Polizeiliche Sicherheit und Erhebungen der Kantonspolizei

- **Schwerste Verbrechen werden mit einem hohen Ressourceneinsatz und geeigneten Strukturen rasch möglichst aufgeklärt.**

Durch die Bildung von Ermittlungsgruppen und Sonderkommissionen bei der Kantonspolizei wurden schwere Straftaten wie Tötungs-, Sexual- und Raubdelikte sowie Brandstiftungen unverändert unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel verfolgt. Die eingeführte und standardisierte Einsatzorganisation etablierte sich und wurde laufend weiterentwickelt.

Bei der Bearbeitung von Schwerstkriminalität bestätigte sich wiederholt, dass diese Fälle ohne den ressourcenintensiven Einsatz modernster Technologien und Überwachungsmassnahmen (z.B. Audioüberwachung) nicht aufgeklärt werden können. Ein weiterer wichtiger Faktor für eine effiziente und erfolgreiche Aufklärung sind ausserdem die enge Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft sowie die Kooperationen mit anderen Polizeikörpern und Partnern. Dank des unverändert hohen Ressourceneinsatzes bei schweren und schwersten Straftaten konnte wiederum eine hohe Aufklärungsquote erreicht werden.

Der Dienstbefehl der Kantonspolizei "Standardaufträge und Einsatzorganisation zur Bewältigung von ausserordentlichen Bedrohungslagen" wurde 2020 erneut komplett überarbeitet und an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Für temporäre Ermittlungsgruppen und Sonderkommissionen konnte eine verbesserte IT-Infrastruktur beschafft werden. Dies ermöglicht von Beginn an eine effiziente Ermittlungstätigkeit.

Die Staatsanwaltschaft Aargau bearbeitet Strafverfahren gegen Leib und Leben sowie die sexuelle Integrität mit höchster Priorität und setzt dabei die dafür erforderlichen Ressourcen ein, gegebenenfalls zulasten der übrigen Strafverfahren, insbesondere der Vermögenskriminalität.

Mit einer Mitte November 2019 schweizweit durchgeführten Übung (SVU 19) wurde überprüft, wie die Schweiz eine länger andauernde Terrorbedrohung bewältigen kann und welche kritischen Aspekte dabei zu beachten sind. Im Rahmen des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) nahmen rund 2'000 Führungskräfte aus 70 Stäben von Bund und Kantonen an der SVU 19 teil. In diesem Rahmen konnte die Kantonspolizei ihre Führungsstruktur überprüfen und Optimierungen vornehmen. Hinsichtlich der vorhandenen personellen Ressourcen zeigte sich, dass die kantonalen Polizeibestände bei überregionalen Notfallereignissen und in Krisenlagen nicht ausreichend sind und bereits nach wenigen Tagen ausgeschöpft wären.

## **S2 Schädlichste Kriminalitätsphänomene und ihre Strukturen namentlich im Bereich Menschenhandel proaktiv und reaktiv bekämpfen**

**Zielsetzung:** Die schädlichsten Kriminalitätsphänomene sind mittels geeigneter Prävention möglichst zu verhindern und ortsansässige illegale Gruppierungen repressiv zu bekämpfen. Dabei bildet die Bekämpfung des Menschenhandels einen besonderen Schwerpunkt.

Zur Zielerreichung wurden Massnahmen definiert, deren Ergebnisse nachfolgend dargelegt werden:

### **Massnahmen und Ergebnisse:**

- **Die Kantonspolizei verstärkt ihre Leistung im Bereich Intelligence-led-policing (ILP), der analysebasierten Polizeiarbeit, und setzt die Erkenntnisse zur Prävention und repressiver Bekämpfung der sozialschädlichen Delikte um.**

Die in der letzten Berichtsperiode eingeführten Systeme und Analysemethoden haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und konnten laufend weiterentwickelt und ausgebaut werden. Besonders zu erwähnen sind hierbei die Systeme PICAR<sup>2</sup>

<sup>2</sup> PICAR: Plateforme d'Information du CICOP pour l'Analyse et le Renseignement



(Vermögens- sowie Kapitalverbrechen) sowie PICSEL<sup>3</sup> (Cyberkriminalität):

Aufgrund der hohen Mobilität der Täterschaften und dem zusätzlichen Aufwand durch Mehrfacherfassungen der einzelnen Kantone wurde ein Monitoring und eine Analyse der seriellen/mobilen Kriminalität auf interkantonaler Ebene zwingend nötig. Anfang 2021 erfolgte deshalb der organisatorische Zusammenschluss der beiden Deutschschweizer PICAR-Nutzer (Kantone Aargau und Basel-Landschaft). Der Erfassungsaufwand konnte dadurch verringert und räumliche/zeitliche Zusammenhänge im gemeinsamen Grenzgebiet schneller erkannt werden.

Die zunehmende Digitalisierung führt dazu, dass Straftaten vermehrt im virtuellen Raum über Kantons- oder Landesgrenzen hinweg begangen werden. Die Polizei verfügte lange über keine systematische Erkennung von serieller Cyberkriminalität und der kantonale/nationale Austausch erfolgte äusserst eingeschränkt. Im Jahr 2019 startete der Kanton Aargau als erster deutschsprachiger Kanton zusammen mit mehreren Westschweizer Kantonen PICSEL als Pilotprojekt. PICSEL ermöglicht eine zeitnahe Überwachung sowie kantonsübergreifende Koordination und Analyse von Fällen im digitalen Raum. Ergänzend wurde unter der Leitung der Kantonspolizei Aargau gemeinsam mit der Bundeskriminalpolizei (BKP), der Kantonspolizei Genf und der Kantonspolizei Zürich/NEDIK ein Pilotprojekt gestartet mit dem Ziel, ein schweizweit koordiniertes Schwergewicht in der Bekämpfung von Online-Anlagebetrug (OAB) zu setzen. Zur Sicherstellung einer vollständigen Übersicht übernimmt die Kantonspolizei Aargau Erfassung und Analyse der OAB-Fälle für alle Deutschschweizer Kantone, die nicht Teil des PICSEL-Konkordats sind.

Im September 2022 konnte die bisher statische Übersicht über die tägliche Lage im

PDF-Format durch die automatisierte "Aktuelle Lage" (RTCC<sup>4</sup> -Projekt) abgelöst werden. Die automatisierte Darstellung vermittelt den Führungs- und Frontkräften fortlaufend aktuelle Informationen zur derzeitigen Lage: Fahndungs- und Vermisstenhinweise, Precobs-Alarme, Kalendereinträge sowie kantonale Ereignisse.

- **Die Kantonspolizei bekämpft präventiv mit geeigneten operativen Massnahmen serielle Delinquenz.**

Gestützt auf die permanente Lagedarstellung des Lage- und Analysezentrums nimmt der Chef Operative Massnahmen (COM) eine laufende Beurteilung der allgemeinen Lage vor. Aus den gewonnenen Erkenntnissen erarbeitet der COM verschiedene Führungsinstrumente, plant präventiv ausgerichtete Aktionen und steuert das Schwerpunktelement FOKUS. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der vorausschauenden und erkenntnisbasierten Planung von Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung serieller Kriminalität zu.

Per Anfang 2020 wurde das einmal wöchentlich stattfindende SEREMA<sup>5</sup>-Briefing eingeführt. Das Gefäss setzt sich zusammen aus dem COM, Vertretern des Lage- und Analysezentrums, der Kriminalpolizei, der Kriminaltechnik, sowie der Kriminalprävention und dient dem interdisziplinären Informationsabgleich zur Bekämpfung serieller Kriminalität. Ziel des regelmässigen Austausches ist es, möglichst zeitnah serielle Zusammenhänge zu erkennen, um frühzeitig ganzheitliche Gegenmassnahmen (Prävention, Ermittlung und Repression) einleiten zu können.

Mit Hilfe des täglich aktualisierten präventiven Einsatzkonzepts (PEK) werden dynamisch Präventions- und Kontrollschwerpunkte gesetzt. Freie Patrouillen der

Kantons- und Regionalpolizeien werden dadurch gezielt für die präventive Bekämpfung serieller Kriminalität (z.B. Ein-

---

<sup>3</sup> PICSEL: Plateforme d'Information de la Criminalité Sérielle En Ligne

<sup>4</sup> RTCC: Real Time Crime Center

<sup>5</sup> Serielle Straftaten, Reaktionen, Massnahmen

bruchsdelinquenz) sowie anderer Phänomene (z.B. Gewalt im öffentlichen Raum) eingesetzt.

- **Strukturkriminalität, namentlich Menschenhandel, wird gezielt und mit allen Mitteln des Straf- und Verwaltungsrechts bekämpft.**

Im Bereich der Strukturkriminalität agiert die Täterschaft bandenmässig und in organisierten Strukturen. Vielfach handelt es sich um gut abgeschottete, monoethnische Gruppierungen. Diese dominieren unter anderem den Betäubungsmittelhandel, die illegalen Formen der Prostitutionsbewirtschaftung, das Schlepperwesen, das illegale Glücksspiel sowie den Menschenhandel. Die durch Strafverfolgungsbehörden verschiedenster Länder infiltrierte und gesicherte Kommunikationsplattformen zeigen Verbindungen der Strukturkriminalität bis zu im Aargau ansässigen Personen. Die für die Bekämpfung von Strukturkriminalität wichtigen Strafverfahren sind personell und technisch aufwändig und erst am Anfang. Die Bekämpfung von Strukturkriminalität insgesamt erfordert umfangreiche und ressourcenintensive Vor- und Strukturermittlungen in grosser Bearbeitungstiefe.

Bereits seit der Umsetzung von KAPO 2020 bekämpft die Kantonspolizei in gesonderten Ermittlungsstrukturen den Menschenhandel. Im Rahmen des AFP 2020 – 2023 bewilligte der Grosse Rat den Aufbau von fünf Stellen zur spezifischen Bekämpfung des Menschenhandels. Im ersten Quartal 2021 wurde die Umsetzung des Konzepts "Aufbau Bekämpfung Menschenhandel" in Angriff genommen und vorangetrieben. Im Jahr 2022 konnten sodann erstmals zwei 100%-Stellen realisiert werden. Das Hauptaugenmerk dieses ersten Aufbaus schritt wurde auf die Stärkung des Aufgabenbereichs "Ermittlung" in der Gruppe Besondere Ermittlungen im Dienst Strukturdelikte gelegt. Die Koordinationsstelle Milieu/Rotlicht, welche ebenfalls bei der Gruppe Besondere Ermittlungen angesiedelt ist, gewährleistet die umfassende

Tätigkeit des kriminalpolizeilichen Themenleads (Bündelung und Vernetzung sämtlicher Informationen). Die Gruppe Besondere Ermittlungen arbeitet eng mit der auf Menschenhandel spezialisierten Kantonalen Staatsanwaltschaft sowie nationalen und internationalen Partnern zusammen. Für die Aufgabenbereiche "Konkretisierung Tatverdacht" (d.h. aufsuchende Milieuarbeit, Opfererkennung, Informations- und Hinweisbeschaffung, Kontrolldruck, Prävention) und "Ermittlungen/Opferschutzmassnahmen" (d.h. Erstgespräche, Spurensicherung, Dokumentation, Unterbringung, Begleitung, Ermittlungsmassnahmen und -technik, Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen) ist ein weiterer Aufbau zwingend notwendig.

Per 1. Januar 2020 wurden der Staatsanwaltschaft zwei zusätzliche Stellen für den Bereich Menschenhandel zugesprochen, die mit zwei sehr erfahrenen Staatsanwältinnen besetzt werden konnten. Zu Beginn wurde der Bereich aufgebaut, fachspezifische Weiterbildungen absolviert und das für eine erfolgreiche Verfahrensführung zwingend erforderliche nationale und internationale Netzwerk geknüpft. Parallel dazu wurden die ersten Strafverfahren an die Hand genommen. Strafverfahren im Bereich Menschenhandel sind aufgrund der Beweislage wie auch aufgrund des praktisch immer gegebenen Auslandsbezugs arbeits- wie zeitmässig sehr aufwändige Verfahren, weshalb bisher noch keine Anklagen erhoben wurden.

- **Illegal erzielte Gewinne werden konsequent abgeschöpft.**

Der Einzug illegaler Gewinne, sei es in Form von sichergestellten Vermögenswerten oder als Ersatzforderung, erfolgt durch das Gericht im Rahmen des Urteils. Soweit Vermögenswerte im Verlauf des Verfahrens vorgefunden werden, werden diese konsequent sichergestellt im Hinblick auf eine zukünftige Einziehung. Die Staatsanwaltschaft stellt in ihren Anklagen regelmässig den Antrag auf Einziehung.

### **S3 Intensivtäter früh identifizieren und interdisziplinär bekämpfen**

**Zielsetzung:** *Die Intensivtäter sind frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen und mittels geeigneten, interdisziplinären Massnahmen von der Verübung weiterer Straftaten abzuhalten.*

Zur Zielerreichung wurden Massnahmen definiert, deren Ergebnisse nachfolgend dargelegt werden:

#### **Massnahmen und Ergebnisse:**

- ***Die Intensivtäter sollen durch geeignete Analysen frühzeitig erkannt und in ein Fallmanagement übernommen werden.***

Eine kleine Gruppe Straftäter ist für rund die Hälfte der registrierten Kriminalität verantwortlich. Diese sogenannten Intensivtäter fallen durch ihre hohe Rückfälligkeit auf und belasten somit die Gesellschaft überdurchschnittlich. Es handelt sich um Personen, die im Aargau wohnen oder einen fixen Bezugspunkt im Kanton haben. Die Personen delinquieren mehrfach und setzen die strafbaren Handlungen trotz repressiver Interventionen fort. Zudem ist häufig auch eine Eskalation in quantitativer und qualitativer Hinsicht feststellbar. Bei den betreffenden Personen sind häufig zusätzlich eine Suchtmittelproblematik und/oder Störungen der Persönlichkeit oder der Psyche vorhanden. Diese erschwerenden Faktoren gilt es zu identifizieren, um gezielte Massnahmen einsetzen zu können.

Die konzeptionelle Vorarbeit wurde durch die Kantonspolizei geleistet und die Verantwortung dem Dienst Kriminalprävention übertragen. Eine systematische Erfassung und ein entsprechend umfassendes Fallmanagement sind aufgrund der knappen Ressourcen jedoch nicht umsetzbar. Erkannte Intensivtäter werden jedoch umfassend und unter Ausschöpfung der vorhandenen rechtlichen Mittel begleitet.

Die Jugendanwaltschaft ist auf die Erkennung von jugendlichen Intensivtätern spezialisiert und verfügt über die rechtlichen Grundlagen für die umfassende Übernahme des Fallmanagements. Auch in der Berichtsperiode wurden – so gut wie unter

der Covid-19-Pandemie möglich – Jugendliche und ihre Familien auf die Jugendanwaltschaft vorgeladen oder mindestens telefonisch kontaktiert sowie die persönliche Situation wie auch die Persönlichkeit der Jugendlichen interdisziplinär und mit spezialisierten Fachpersonen und Methoden analysiert. So sollen die Intensivtäter erkannt und angemessen behandelt werden konnten.

- ***Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist daher zu verstärken und weiter zu entwickeln.***

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Jugendanwaltschaft wird konstant durch eine entsprechende Kultur mit intensivem Austausch, Wissensaustausch und Weiterbildung weiterentwickelt. Es sind zwei verschiedene Berufsgruppen Juristen und Juristinnen sowie Sozialarbeitende, die sich auf Augenhöhe und in gegenseitiger Wertschätzung treffen müssen, um den gesetzlichen Auftrag bestmöglich ausführen zu können.

- ***Nebst der strafrechtlichen Bearbeitung sind insbesondere auch die Möglichkeiten des Zivil- und Verwaltungsrechts auszuschöpfen.***

Soweit zulässig, informieren die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft weitere Amtsstellen, insbesondere die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie das Steueramt (Staatsanwaltschaft), über die Erkenntnisse aus dem Strafverfahren.

Im Laufe der letzten Jahre gelang eine intensivere Kooperation zwischen Zivilrecht und Jugendstrafrecht. Gerade bei Jugendlichen, die in beiden Systemen anhängig waren, wurden verbindliche Absprachen über Zuständigkeiten und Vorgehensweisen der beiden involvierten Behörden getroffen, so dass Doppelspurigkeiten vermieden und die richtigen Massnahmen zu Gunsten der Betroffenen ohne Zeitverlust eingeleitet werden konnten. In Einzelfällen werden Massnahmen gemeinsam getragen, die Jugendanwaltschaft steigt flankierend

rend ein (z.B. mit Gutachten und der Anordnung forensischer Therapien) und übernimmt nach Volljährigkeit den Fall, falls die Weiterführung der Massnahme notwendig erscheint. Zu beachten ist immer, dass eine jugendstrafrechtliche Massnahme stigmatisierender ist als ein zivilrechtliche und einen Eintrag im Strafregister nach sich zieht.

#### **S4 Technologiebasierte Kriminalität bekämpfen**

**Zielsetzung:** *Die Strafverfolgungsbehörden sind in der Lage, digitale Spuren und Hinweise aus der virtuellen Welt erkennen und beschaffen zu können. Die Kriminalitätsbekämpfung wird konsequent auch im virtuellen Raum wahrgenommen.*

Zur Zielerreichung wurden Massnahmen definiert, deren Ergebnisse nachfolgend dargelegt werden:

##### **Massnahmen und Ergebnisse:**

- **Die Strafverfolgungsbehörden bilden ihre Mitarbeitenden bezüglich der Grundlagen und Möglichkeiten der technologiebasierten Kriminalität weiter.**

Zur gezielten Aus- und Weiterbildung erarbeitete die Kantonspolizei ein Ausbildungskonzept mit sechs Modulen. Es soll die Mitarbeitenden stufengerecht zur Bewältigung der zahlreichen polizeilichen Herausforderungen im virtuellen Raum befähigen. In diesen Prozess wird auch die Staatsanwaltschaft miteinbezogen. Einzelne Module des Konzepts wurden bereits aktiv durchgeführt (z.B. EDV-Sichersteller, OSINT<sup>6</sup>, Datensicherung bei mobilen Endgeräten). Darüber hinaus erfolgte konzeptgemäss eine gezielte Aus- und Weiterbildung der Fachspezialistinnen und -spezialisten (z.B. Fahrzeugforensik, Netzwerkanalyse, OSINT, Mobilfunkanalyse [Zell- und Frequenzvermessung] und Kryptowährungen) sowie ein Ausbau der Kompetenzen zur Auswertung und Aufbereitung von Hard- und Software.

Die Aus- und Weiterbildung bei der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft erfolgte durch das neue Kompetenzzentrum Cybercrime der Kantonalen Staatsanwaltschaft.

- **Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft erweitern die notwendigen Fachkompetenzen, um sich mit den Auswirkungen der technologiebasierten Kriminalität auseinandersetzen und die Strafverfolgung auch im virtuellen Raum wahrnehmen zu können.**

Mit dem Transformationsprojekt "Cyber Crime Center" der Kantonspolizei, welches am 1. Mai 2019 gestartet wurde und Ende Juli 2020 in den operativen Betrieb übergegangen ist, sind die Voraussetzungen geschaffen worden, um den bereits bestehenden Dienst ITK mittel- und langfristig als Kompetenzzentrum für technologiebasierte Kriminalität zu etablieren. Ziel des neu geschaffenen Dienstes IT-Forensik & Cybercrime (IFC) ist es, den umfassenden Themenlead in den Bereichen Bekämpfung digitale Kriminalität, digitale Forensik und Fernmeldeüberwachung für zielgerichtete Aktionen sicherzustellen. Hierzu wurden Massnahmen zur Optimierung einer effektiven Prävention, der polizeilichen Aus- und Weiterbildung, einer effizienten Strafverfolgung sowie der Gefahrenabwehr definiert. Der per 1. Mai 2020 eingeführte Pikettdienst beim Dienst IFC bietet dem gesamten Korps rund um die Uhr Support bei der Bearbeitung von Cyberkriminalität und ist in der Lage, die entscheidenden Sofortmassnahmen (z.B. Datensicherungen) direkt einzuleiten.

Das Portfolio des Dienstes wird laufend an neu auftretende Phänomene und technische Möglichkeiten angepasst. Unter anderem befassten sich spezialisierte Mitarbeiter intensiv mit der Fahrzeugforensik und konnten im letzten Jahr wertvolle Ermittlungsansätze generieren und entscheidende Beweise zur Klärung von Vergehen und Verbrechen erheben. Gemeinsam mit dem Dienst Kriminalprävention führte der

---

<sup>6</sup> OSINT: Open Source Intelligence

Dienst IFC ausserdem regelmässig Präventionsanlässe für Private, KMU<sup>7</sup> und Behörden durch.

Die Kantonspolizei beteiligt sich aktiv in diversen Arbeitsgruppen im Bereich Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung des Dienstes Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundesamtes für Polizei (fedpol).

Die Fähigkeiten der Staatsanwaltschaft Aargau, Cybercrime-Strafverfahren führen zu können, hat sich mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums Cybercrime bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft (vgl. nachfolgend) deutlich erhöht. Die Staatsanwaltschaft Aargau hat sich für gewisse Problemstellungen bereits europaweit einen sehr guten Ruf erworben. Die nun erfolgte vertiefte Auseinandersetzung mit Cybercrime-Delikten zeigt jedoch auf, dass es nicht möglich ist, jederzeit up to date zu sein und dass die Führung eines schweren Strafverfahrens ohne Mitwirkung anderer, insbesondere ausländischer Behörden nicht möglich ist. Die Bereiche Aus- und Weiterbildung sowie Netzwerk müssen daher weiter intensiviert werden. Ebenso zeigt es sich, dass die präventiven Aspekte einer Cybercrime-Strafverfolgung, z.B. die Identifizierung und Zerschlagung von Servernetzwerken der Täterschaft oder die definitive Lösung von illegalen Netzinhalten, meist wichtiger als die wenig aussichtsreiche Fahndung nach der Täterschaft sind.

- ***Aufbau einer spezialisierten Gruppe von Strafverfolgerinnen und Strafverfolgern bei der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft, die sich der Verfolgung von Straftaten widmet, die der Cyberkriminalität zuzurechnen sind, allenfalls im Rahmen von interkantonalen Kooperationen.***

Per 1. Januar 2020 wurde der Staatsanwaltschaft drei zusätzliche Stellen für den Bereich Cyberkriminalität bewilligt. Diese

konnten mit drei erfahrenen und IT-affinen Staatsanwälten besetzt werden. Zu Beginn ging es darum, den Bereich aufzubauen, insbesondere die vom Bereich zu erbringenden Leistungen zu definieren, fachspezifische Weiterbildungen zu absolvieren, das für eine erfolgreiche Verfahrensführung zwingend erforderliche nationale und internationale Netzwerk zu knüpfen und in den bestehenden nationalen Gremien, u.a. dem Cyberboard<sup>8</sup>, mitzuwirken.

Das Kompetenzzentrum Cybercrime, angesiedelt bei der Kantonalen Staatsanwaltschaft, erbringt heute die folgenden Leistungen: Vernetzung international, national und interkantonal inkl. Gerichtsstandsabsprachen national; Führung der schwersten Cybercrimedelikte; Erarbeitung von Vorgehensweisen für häufige Problemstellungen (z.B. Datenerhebung in den USA oder bei Social Media); Datenerhebung im Ausland zugunsten der Staatsanwaltschaften für die Bezirke; Hilfestellung und Beratung in Verfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke und der Jugendanwaltschaft; Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft im Bereich Cybercrime.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kompetenzzentrum Cybercrime der Staatsanwaltschaft und dem Dienst IFC der Kantonspolizei hat sich rasch und gut eingespielt. Im Bereich High-Tech-Cybercrime führt das Kompetenzzentrum in Zusammenarbeit mit dem Dienst IFC und weiteren Organisationseinheiten der Kantonspolizei erfolgreich Strafverfahren. Aufgrund des exponentiellen Wachstums der Cyberkriminalität drohen die Strafverfolgungsbehörden, entgegen der intensiven Bemühungen, den Anschluss zu verlieren. Die fehlenden personellen und fachlichen Ressourcen bilden hier den limitierenden Faktor.

- ***Die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern wird intensiviert.***

<sup>7</sup> KMU: Kleine und mittlere Unternehmen

<sup>8</sup> Austauschgremium der Staatsanwaltschaften der Schweiz im Bereich Cyberkriminalität

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist die entscheidende Grundlage, um erfolgreich Aktionen gegen Cyberkriminelle durchführen zu können. Deshalb betreiben die Fachstellen der Kantonspolizei eine intensive Zusammenarbeit mit interkantonalen und internationalen Partnern. Zu erwähnen sind beispielsweise die Kooperation mit NEDIK<sup>9</sup>, fedpol und Europol. In ausgewählten Pilotverfahren beteiligt sich die Kantonspolizei ausserdem an Joint Investigation Teams (JIT) oder ermittelt in enger internationaler Absprache.

Auch das Kompetenzzentrum Cybercrime der Kantonalen Staatsanwaltschaft hat sich international und national vernetzt.

## **S5 Bekämpfung der Internetkriminalität und des Cybermobbings im Jugendstrafverfahren**

**Zielsetzung:** *Durch geeignete Massnahmen und Interventionen im Jugendstrafverfahren (vorwiegend auf Täter-, aber auch auf Opferseite) sollen spezifische Rückfälle vermieden und die betroffenen Jugendlichen für eine zukünftig sinnvolle Nutzung geschult und gefördert werden.*

Zur Zielerreichung wurden Massnahmen definiert, deren Ergebnisse nachfolgend dargelegt werden:

### **Massnahmen und Ergebnisse:**

- ***Bereits im Ermittlungsverfahren soll ein spezieller Schwerpunkt bei der Aufdeckung und der strafrechtlichen Verfolgung der im Internet begangenen Straftatbestände gesetzt werden.***

Die intensive Nutzung des Internets durch Jugendliche ist unter anderem durch den zunehmenden Konsum und die Verbreitung von Gewaltdarstellungen und verbotener Pornografie deutlich spürbar. Auch im Bereich des durch Jugendliche begangenen Warenbestellungsbetrugs steigen die Zahlen. Die im Rahmen von Strafverfahren sichergestellten Mobiltelefone von Jugend-

lichen wurden konsequent auf strafbare Inhalte hin durchsucht. Bei Feststellung von strafbaren Inhalten erfolgte eine Verzeigung zuhanden der Jugendanwaltschaft. Die Straffung der Prozesse bei der Bearbeitung von Fällen verbotener Pornografie führte zu einer deutlichen Verkürzung der Bearbeitungsdauer.

- ***Der bereits bestehende Medienkompetenzkurs für Täter und Täterinnen (persönliche Leistung) soll verfeinert, erweitert und allenfalls mit weiteren Interventionen / Massnahmen ergänzt werden (auch im Hinblick auf den Einbezug der Opferseite und auf unterstützende Massnahmen zugunsten der meist gleichaltrigen Opfer).***

In der Berichtsperiode wurde der bestehende Medienkompetenzkurs durchgeführt – während der Covid-19-Restriktionen auch online. Ergänzend wurde im Jahr 2020 der Kurs "Stop Cybercrime" entwickelt und eingeführt. Es handelt sich dabei um ein schlankeres Angebot, das auf Anzeigen zugeschnitten ist von Jugendlichen, die erst- und einmalig ein Bild/Video mit pornographischem, gewalttätigem oder rassistischem Inhalt von einer ihnen unbekannt Person besessen, weitergeleitet oder über eine Plattform geteilt haben. Die Abendveranstaltung dient primär der Information, Reflexion und Prävention (analog zu Cannabis-Runden auf den Suchtberatungsstellen).

Die Kerngruppe Jugend der Arbeitsgruppe "Polizeiliche Jugendsachbearbeitung im Kanton Aargau" (Kantons- und Regionalpolizeien) erarbeitete Lektionspläne und Musterpräsentationen für präventiven Schulunterricht zu folgenden Themen: Recht, Cybercrime (inkl. Umgang mit Social Media), Betäubungsmittel/Suchtmittel, Gewalt und Strassenverkehrsgesetz. Die Unterrichtseinheiten beinhalten sowohl die rechtlichen Grundlagen (Mündigkeit, Abgrenzung Jugend- und Erwachsenenstrafrecht, spezifische Vorschriften) als

---

<sup>9</sup> NEDIK: Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität

auch konkrete Sachthemen und praktische Informationen. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler über grundlegende Kenntnisse der Gesetzesbestimmungen verfügen und die rechtlich-moralischen wie auch emotionalen Konsequenzen ihrer Handlungen abschätzen können.

- ***Umfassende Aus- und Weiterbildung der interdisziplinär zusammenarbeitenden Jugendanwältinnen/Jugendanwälte und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter auf dem Gebiet der Internetnutzung und Internetkriminalität, damit auf der technische Ebene genügend Fachwissen aufgebaut werden kann, um die Abläufe und Trends zu erkennen und den technisch meist gut ausgebildeten Jugendlichen Anweisungen und Verhaltensrichtlinien geben zu können.***

Einerseits hat das Weiterbildungsangebot in der Berichtsperiode aufgrund der Covid-19-Restriktionen stark gelitten, was mit Online-Veranstaltungen teilweise kompensiert werden konnte. Andererseits hat die Covid-19-Pandemie auch einen technologischen Fortschritt gebracht.

Weiterbildung in diesem Bereich ist weiterhin ein dringendes Anliegen und für alle Mitarbeitenden (Juristinnen/Juristen und Sozialarbeitende) Pflicht – mit dem Ziel, die neue Lebenswelt der Jugendlichen zu verstehen und diese im Umgang damit unterstützen und anleiten zu können.

Viele Fachtagungen im Jugend- und Erwachsenenstrafbereich, so auch die Tagung der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege 2022, waren dem Thema Internetkriminalität in all seinen Facetten gewidmet.

- ***Kantonspolizei /Jugend-anwaltschaft: Evtl. Bekämpfung der Internetkriminalität durch spez. Ermittlungsaktivitäten der Polizei (evtl. auch im Darknet).***

Die Kantonspolizei Aargau ermittelte im Auftrag der Jugend- und Staatsanwaltschaft sowohl im Internet als auch im Darknet. In einem konkreten Verfahren konnten auf der ganzen Welt über 2'000 Anbieter, Händler und Konsumenten von

kinderpornographischem Material identifiziert werden. Die weitere Bearbeitung konnte jeweils den lokalen Polizei- und Justizbehörden übertragen werden. Aufgrund dieser Fallmeldungen konnten bereits etliche Kinder aus den Fängen pädokrimer Täter gerettet und Täter der Strafverfolgung zugeführt werden. Der Fokus liegt bei den Ermittlungstätigkeiten im Besonderen auf der nachhaltigen Verfolgung von Hands-on-Tätern, da von diesen die grösste Gefahr ausgeht. Selbstverständlich werden aber wo immer möglich auch Hands-off-Täter (Händler / Konsumenten) strafrechtlich verfolgt.

Des Weiteren wurden Fälle von Ransomware im Rahmen von Pilotverfahren im Darknet bearbeitet. Dank verdeckter Massnahmen konnten erhebliche Erfolge bei der Infiltrierung von kriminellen Netzwerken erzielt werden. Diese haben umfangreiche internationale Rechtshilfeersuche nach sich gezogen.

### **2.3 Fazit zur Zielerreichung der Schwerpunktsetzung 2019–2022**

In der Berichtsperiode konnten bei der Staatsanwaltschaft in den Bereichen Menschenhandel und Cybercrime spezialisierte Ressourcen und Kompetenzen erfolgreich aufgebaut werden. Sie sind operativ, führen in ihrem Themenbereich Strafverfahren und unterstützen die allgemein tätigen regionalen Staatsanwaltschaften bei Fragen aus ihrem Themenbereich. Mit der Entwicklung der letzten Jahre konnten erste wichtige Schritte zur effektiven Verfolgung dieser Deliktsfelder gemacht werden.

Die ersten Erfahrungen in diesen Verfahren zeigen jedoch auf, dass die vorhandenen Ressourcen für eine wirksame und umfassende Verfolgung unzureichend sind und weitere Entwicklungsschritte folgen müssen. Grund dafür ist einerseits die Zahl der auf Verdachtslage zu prüfende Sachverhalte, andererseits aber auch der Umstand, dass die Verfahrensführung bei bestätigter Verdachtslage sowie die Aufrechterhaltung des Wissensstandes ressourcenintensiver und zeitaufwendiger sind als erwartet.

Die Jugendanwaltschaft konnte trotz der Schwierigkeiten, die die Covid-19-Pandemie in der Berichtsperiode mit sich brachte, der Schwerpunktsetzung gerecht werden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zugunsten der Früherkennung von Intensivtätern und der Prävention wurde genutzt, und der Themenbereich Internetkriminalität wurde in allen drei Bereichen des Jugendstrafrechts – Untersuchung, Fallbearbeitung, Vollzug – weiterentwickelt.

Die Berichterstattung der Kantonspolizei über die fünf Schwerpunkte der Strafverfolgung 2019–2022 zeigt auf, dass die gesetzten Ziele zu einem grossen Teil erreicht werden konnten. Die geplante Weiterentwicklung in den Abteilungen hat stattgefunden. Um alle Ziele vollumfänglich zu erreichen, fehlt es allerdings noch an den notwendigen personellen Ressourcen. Grosse personelle Lücken mit kurzfristigem Handlungsbedarf bei der Kantonspolizei mussten vor allem in den Bereichen Cyberkriminalität und der Strukturkriminalität festgestellt werden. Die Kantonspolizei kann mit den rasanten Entwicklungen dieser Kriminalitätsformen ohne einen weiteren personellen Aufbau nicht Schritt halten. Ohne geeignete Massnahmen im Bereich Personal, Finanzen, Recht und Wissen besteht die Gefahr, dass die Strafverfolgung des Kantons Aargau nicht in der Lage sein wird, kriminelle Netzwerke im Kanton zu verhindern oder nachhaltig zu verfolgen.

Die letzten beiden durchgeführten Bevölkerungsbefragungen zeigen, dass die präventive Polizeiarbeit die erwünschte Wirkung auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat. Die Resultate der Swiss Crime Survey 2022 mit den beiden Schwerpunkten Hate Crime und Cybercrime werden im März 2023 erwartet.



### 3. Schwerpunkte der Strafverfolgung und der Kriminalitätsbekämpfung 2023–2026

#### 3.1 Allgemeines

Die Schwerpunkte der Strafverfolgung und der Kriminalitätsbekämpfung 2023–2026 werden gestützt auf die Auswertung der Zielerreichung der Schwerpunkte 2019–2022 und der Umfeldanalyse (vgl. Ziffer 3.2) festgelegt.

#### 3.2 Umfeldanalyse

Der Kanton Aargau wird stets mit neuen Formen von Kriminalität konfrontiert. Die Treiber krimineller Entwicklungen sind zahlreich. Zu nennen sind namentlich der Rückgang sozialer Kontrolle, die fortschreitende Globalisierung und Digitalisierung, die Etablierung der 24-Stunden-Gesellschaft, die zunehmende Mobilität, das besonders ausgeprägte Bevölkerungswachstum, verstärkte Migrationsbewegungen sowie die Urbanisierung ursprünglich ländlich geprägter Regionen. Globale Krisen wie Pandemien, bewaffnete Konflikte oder eine drohende Energiemangellage beschleunigen diese Entwicklungen zusätzlich. Weiterhin bleibt die Gefahr terroristisch motivierter Gewalt latent vorhanden. Folglich ist im Allgemeinen mit einer Zunahme an Straftaten zu rechnen.

Für den Bereich der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung werden deshalb die nachfolgend umschriebenen Trends erwartet:

Aufgrund des weiterhin zu erwartenden Bevölkerungswachstums, der parallel dazu verlaufenden demografischen Veränderungen und der damit einhergehenden Verdichtung des Wohn- und Lebensraums im Kanton Aargau ist mit einem erhöhten Konfliktpotenzial zu rechnen. Eine zunehmende Individualisierung, die Verringerung gegenseitiger sozialer Kontrolle sowie kollidierende kulturelle Hintergründe lassen Konflikte in gewalttätige Auseinandersetzungen münden. Auch geopolitische Konflikte, die direkt Migrationsströme auslösen, haben somit indirekten Einfluss auf Gewalt im öffentlichen Raum. Es ist ausserdem

zu erwarten, dass die häusliche Gewalt auf hohem Niveau stagniert und die Gefahr durch extensive Gewalt an vulnerablen Personen zunimmt.

Kriminalität erfolgt zunehmend organisiert, digitalisiert und grenzüberschreitend vernetzt. Dies gilt insbesondere für die Strukturkriminalität, welche die innere Sicherheit wie auch die öffentliche Ordnung unterwandert. Diese organisierte Form der Begehung von Straftaten gewinnt insgesamt an Bedeutung. Festzustellen ist dies insbesondere beim illegalen Import von Waren (Lebensmittel, Kosmetika), beim illegalen Glücksspiel, bei Einbruchdiebstählen, bei Raubüberfällen, beim Menschenhandel, bei betrügerischen Firmenkursen sowie beim Betäubungsmittelhandel. Milieulokale (Bars, Vereinslokale und Verpflegungsbetriebe) gehören dabei zu den zentralen Drehscheiben. Sie dienen der Täterschaft als Rückzugsorte und Ausgangspunkte für kriminelle Aktivitäten. Die bandenmässige Begehung von Straftaten im Bereich Strukturkriminalität hat spürbar zugenommen – insbesondere in den Bereichen Einbruchskriminalität, Menschenhandel, Spezialgewerbe<sup>10</sup>, Betäubungsmittelhandel sowie bei betrügerischen Firmenkursen.

Im Bereich der Gewalt im öffentlichen Raum, bei Raub- und teilweise auch Sexualdelikten ist festzustellen, dass die Täterschaft tendenziell jünger wird und überproportional oft einen Migrationshintergrund aufweist. Ein Grossteil dieser jugendlichen Intensivtäter ist für einen erheblichen Anteil der Straftaten verantwortlich. Diese Entwicklung verlangt nach einer frühen und interdisziplinären Intervention.

Es ist eine zunehmende Etablierung der Kriminalität im digitalen Raum zu beobachten. Die Bevölkerung, die Wirtschaft und der Staat werden dadurch verstärkt von digitaler Kriminalität bedroht. Am intensivsten zeigt sich dies bei den digitalen Vermögensdelikten (z.B. Betrugsdelikte in Form falscher Kleinanzeigen, Online-Anlagebetrug oder Ransomware-Attacks). Das hohe Fachwissen der Täterschaft

<sup>10</sup> Unter den Sammelbegriff "Spezialgewerbe" fallen verschiedene Erscheinungsformen des Kleingewerbes (Gastronomie, Kosmetik-/Nagelstudios, Coiffeursalons, Barbershops, Kulturvereine,

Shisha-Bars, Spiellokale etc.), häufig betrieben durch ausländische, monoethnische Gruppierungen, welche im Verdacht stehen, der Geldwäscherei zu dienen.

und der oftmals internationale Bezug steigern die Komplexität der Bekämpfung. Die immer rascher voranschreitenden gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen haben direkte Auswirkungen auf die Kriminalitätsbekämpfung und die Strafverfolgung. Wichtige Erfolgsfaktoren werden dabei die Prävention und Sensibilisierung bilden, zumal die Verhinderung eines Cyberdelikts in jeder Hinsicht ökonomischer ist, als entsprechend umfangreiche und nur selten von Erfolg gekrönte Ermittlungshandlungen.

Die Einbruchskriminalität gehört zu den sozial-schädlichsten seriellen Vermögensdelikten. In der Regel sind die tatsächlich erlittenen Vermögensseinbussen und die verursachten Sachschäden das kleinere Übel. Viel schwerer wiegen die Verletzung der Privatsphäre und die folgende Unsicherheit in den eigenen vier Wänden. Der jahrelange Rückgang der Einbruchskriminalität hat im Anschluss an die Covid-19-Pandemie ein jähes Ende gefunden und ist in ungeahnter Intensität zurückgekehrt. Dieser Entwicklung gilt es mit entsprechendem Ressourceneinsatz Einhalt zu gebieten.

Die Staatsanwaltschaft erwartet in den Jahren 2023–2026 eine weitere Zunahme der Formalisierung des Strafverfahrens, u.a. auch aufgrund des Inkrafttretens der Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung und der aktuellen Rechtsprechung. Auch wenn die geforderte Formstrenge im Einzelfall durchaus nachvollziehbar und begründet ist, führt sie im Ergebnis über alle Strafverfahren hinweg eher zu einer Verschlechterung der Strafverfolgung, da dadurch ein Mehraufwand im formellen Bereich entsteht. Dies führt dazu, dass ein immer kleinerer Anteil der Ressourcen in die materielle Verfolgung der begangenen Straftaten fliessen wird.

Bei der Jugendanwaltschaft bleibt auch in den Jahren 2023–2026 Kernaufgabe, unter den jugendlichen Straftätern die Intensivtäter zu erkennen, herauszufiltern und zum Schutze der Gesellschaft adäquat zu behandeln. Speziell herausfordernd werden weiterhin Untersuchungen sein, die in der Internetkriminalität verankert sind. Aufgrund des rasanten technischen Fortschritts stehen die Strafbehörden immer wieder vor neuen Konstellationen und

Phänomenen, bei denen sich die Verfahrensleitung im Einzelfall spezifisches Wissen rasch aneignen muss, um das Verfahren überhaupt führen zu können. Dass solche Delikte nicht selten einen internationalen Kontext aufweisen, erschwert die Untersuchung zusätzlich (internationaler Online-Handel, Clouds und Provider sowie Verfahrensbeteiligte im Ausland). Die grossen Datenmengen, die in solchen Untersuchungen üblich sind, beanspruchen Ressourcen und stellen eine zusätzliche Herausforderung dar.

Seit 2016 registriert die Jugendanwaltschaft eine steigende Anzahl von Anzeigen, in denen von Jugendlichen strafbare Handlungen mit Hilfe von Internetnutzung begangen wurden (betrügerische Warenbestellung, Weiterverbreitung von verbotenen Gewalt- und Pornographie-Darstellungen und Cybermobbing). Es ist bekannt, dass nur eine geringe Anzahl von solchen strafbaren Handlungen aktenkundig wird und das Dunkelfeld sehr gross ist. Gerade bei jüngeren weiblichen Jugendlichen ist eine grössere Verschiebung der Ehrverletzungsdelikte ins Internet festzustellen, da dort "geheim", schnell und meist noch unter Decknamen rund um die Uhr gechattet werden kann. Der Druck und die Verletzungen, die durch Beschimpfungen, Drohungen und Nötigungen in solchen Chats entstehen können, können riesig sein und haben in Einzelfällen auch schon zum Suizid von Jugendlichen geführt. Zu Recht wird von der Gesellschaft gefordert, Schulen, Polizei und Jugendstrafbehörden sollten mehr gegen Mobbing im Internet unternehmen. Das Jugendstrafrecht kann erst nach strafrechtlichen Vorfällen im Rahmen der Sekundärprävention (Vermeidung von Rückfällen) einen effektiven Beitrag leisten.

### **3.3 Ziele der Schwerpunktsetzung**

Mit den nachfolgenden Schwerpunkten sollen die Kriminalitätsbekämpfung und die Strafverfolgung im Kanton Aargau für die kommenden vier Jahre dem veränderten Umfeld angepasst, wo nötig weiter intensiviert oder grundsätzlich neu organisiert werden. Konkret bedeutet dies, konsequent auf folgende Ziele hinzuwirken:

- Das nach wie vor hohe Mass an Sicherheit im Kanton Aargau soll gefestigt und im Allgemeinen weiter erhöht werden.
- Ein besonderes Augenmerk gilt der interkantonalen Kooperation, der intensivierten Bekämpfung der Strukturkriminalität und der Ausrichtung auf die Bekämpfung digitalisierter Kriminalität.
- Der optimalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren in der Strafverfolgung und dem effizienten Ressourceneinsatz wird besonderes Gewicht beigemessen.
- Vulnerable Personen müssen besonders geschützt werden, da eine Gesellschaft nur so stark ist wie ihre schwächsten Mitglieder.

### 3.4 Schwerpunkte der Kriminalitätsverfolgung 2023–2026

#### S1 Gewalt präventiv und repressiv kompromisslos bekämpfen

##### Analyse

Um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung weiter verbessern zu können, kommt der Gewaltprävention und -bekämpfung eine herausragende Bedeutung zu. Häufig sind die Opfer zudem bereits aufgrund verschiedener Faktoren benachteiligt und teilweise sozial isoliert. Diese Personengruppen (z.B. Kinder, Senioren, Frauen, LGBTIQ+) drohen insbesondere aufgrund ihrer Verwundbarkeit Opfer von Straftaten zu werden. Ein namhafter Teil der schweren Gewalt- und Sexualstraftaten wird ausserdem im sozialen Nahbereich verübt.

Schwere Straftaten wie Tötungs- und Sexualdelikte sowie Brandstiftungen und Gewalt im öffentlichen Raum verletzen hohe Rechtsgüter und beunruhigen die Öffentlichkeit nachhaltig. Aufgrund der öffentlichen Wahrnehmung, oft verstärkt durch eine mediale Berichterstattung, erhalten die Delikte eine hohe Aufmerksamkeit in der Bevölkerung und beeinträchtigen das subjektive Sicherheitsgefühl überproportional. Diese Straftaten werden

bereits heute mit einem hohen Ressourcenaufwand verfolgt, was sich in vergleichsweise hohen Aufklärungsquoten niederschlägt.

##### Zielsetzung

Durch gezielte Präventionsmassnahmen sollen die Fallzahlen von Gewaltdelikten gesenkt und die allgemeine Sicherheit erhöht werden. Dabei legen die Strafverfolgungsbehörden ein besonderes Augenmerk auf vulnerable Personengruppen. Die Zusammenarbeit zwischen den Amtsstellen soll weiter intensiviert werden, um ganzheitliche Lösungen zu erarbeiten. Gewaltstraftaten werden weiterhin konsequent verfolgt und Ermittlungsverfahren bei schweren Verbrechen gegen Leib und Leben werden unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Ressourcen durchgeführt.

##### Massnahmen

- Die Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen wird umgesetzt, Straftaten gegen minderjährige Personen werden förderlich behandelt und die Bekämpfung von Hate Crime bleibt im polizeilichen Fokus.
- Gewalt im öffentlichen Raum wird mittels gezielter Prävention und uniformierter Präsenz verhindert und im Ereignisfall konsequent verfolgt.
- Kapitalverbrechen werden mit einem hohen Ressourceneinsatz und in geeigneten Strukturen rasch möglichst aufgeklärt. Die strafprozessualen Möglichkeiten in der Ermittlung werden ausgeschöpft.

#### S2 Strukturkriminalität im Aargau mittels Kontrolldruck und exemplarischer Verfahren gezielt bekämpfen

##### Analyse

Im Kanton Aargau prägen gut abgeschottete, monoethnische Gruppierungen diverse Kriminalitätsformen, wie beispielsweise den Betäubungsmittelhandel, illegale Formen der Prostitutionsbewirtschaftung, Geldwäscherei und das illegale Glücksspiel. Neben dem unmittelbar verursachten menschlichen Leid werden der Staat und die Volkswirtschaft systematisch und weitreichend betrogen. Es ist im Bereich

dieser Strukturdelikte von einem sehr hohen Dunkelfeld auszugehen.

Strukturermittlungen sind aufwändig, personalintensiv und umfangreich. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Ermittlungen in der Regel in ethnisch-kulturell abgeschotteten Strukturen mit eigenen Werteordnungen durchgeführt werden müssen. Insbesondere die in grosser Anzahl vorliegenden Kommunikationsverläufe aus den verschlüsselten Kommunikationsplattformen (SkyECC, Encrochat und ANOM) bieten hier ein hohes Ermittlungspotenzial.

Diesen Herausforderungen muss mit einem hohen Kontrolldruck und interdisziplinärer Zusammenarbeit begegnet werden. Neben den Strafverfolgungsbehörden sind bei Kontrollen auch die Fachstellen des Bundes (z.B. BAZG, fedpol, ESBK), des Kantons (z.B. MIKA, AJV, Grundbuch- und Konkursämter, Amt für Verbraucherschutz [AVS]) und der Gemeinden (z.B. Betreuungsdienste, Gewerbeinspektion) einzubinden.

### **Zielsetzung**

Erkannte Strukturkriminalität soll konsequent bekämpft werden. Die schädlichsten Kriminalitätsphänomene sind mittels geeigneter präventiver Massnahmen zu verhindern. Neben polizei- und strafrechtlichen Massnahmen sind die Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen, die enge Vernetzung mit beteiligten Partnern sowie die behördenübergreifende Abstimmung der erforderlichen Massnahmen von entscheidender Bedeutung.

### **Massnahmen**

- Erkannte Strukturkriminalität wird umfassend, personenbezogen und deliktsübergreifend im Rahmen von Schwerpunktverfahren verfolgt. Die Staatsanwaltschaft setzt die für die rasche Führung der Strafverfahren erforderlichen Ressourcen gezielt ein.
- Die Kantonspolizei bekämpft Strukturkriminalität präventiv mit geeigneten operativen Massnahmen. Sie bindet dabei Partnerorganisationen in deren Zuständigkeitsbereich aktiv ein.

- Betrugsverfahren und Ermittlungen bei Konkursdelikten werden zielstrebig geführt.

---

## **S3 Jugendliche Intensivtäter früh identifizieren und interdisziplinär behandeln**

---

### **Analyse**

Ein relativ kleiner Anteil an jugendlichen Straftätern ist für eine grosse Anzahl der Delikte verantwortlich.

Jugendlichen Intensivtätern fehlt es oft an Struktur, Betreuung und Perspektive. Dies führt dazu, dass sie sich bevorzugt an bereits kriminalträchtigen Orten aufhalten und versuchen, sich durch Ausübung von Gewaltdelikten Ansehen und die nötigen finanziellen Mittel zu verschaffen. Durch Jugendliche verübte Straftaten finden ihren Ursprung häufig im Bereich der Betäubungs- und Suchtmittel.

Die vermehrt interkantonale Zusammensetzung der jugendlichen Täterschaft hat zur Folge, dass ein erhöhter Koordinations- und Abspracheaufwand für die Ermittlungstätigkeiten resultiert.

### **Zielsetzung**

Gefährdete Jugendliche sollen durch ein aktives Monitoring möglichst frühzeitig – noch bevor sie durch Schwere und Häufigkeit als Intensivtäter qualifiziert werden müssen – identifiziert und mit geeigneten interdisziplinären Massnahmen von einer schweren Delinquenz abgehalten werden.

### **Massnahmen**

- Es wird ein Monitoring der polizeilich registrierten Vorfälle mit Jugendlichen betrieben. Die Intensivtäter sollen durch geeignete Analysen frühzeitig erkannt und in ein Fallmanagement übernommen werden.
- Aktuelle Hotspots werden gezielt und intensiv kontrolliert (Personenkontrollen, Einbezug der Eltern oder Verantwortlichen, Einzug von gefährlichen Gegenständen).
- Die intensive Zusammenarbeit von Polizei und Jugendanwaltschaft im präventiven und repressiven Bereich wird weitergeführt und die interdisziplinären Ansätze weiterentwickelt.

---

## **S4 Cybercrime und digitale Kriminalität präventiv und repressiv bekämpfen**

---

### **Analyse**

Beinahe jede Straftat weist mittlerweile eine digitale Komponente auf. Dies erfordert in allen Bereichen der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Arbeit einen entsprechenden Mehraufwand und spezifisches Fachwissen. Aufgrund der Fallzahlen und Risiken im Bereich der Cyberkriminalität müssen sämtliche Phänomene der Internetkriminalität konsequent bekämpft und die Prävention ausgebaut werden. Es ist daher unerlässlich, die Ressourcen in personeller, fachlicher und institutioneller Hinsicht weiter auszubauen. Die Möglichkeiten, welche künstliche Intelligenzen (KI) bieten, stehen aktuell stark im öffentlichen Fokus, sie bergen sowohl Gefahren als auch Chancen. Insgesamt werden die Möglichkeiten der Prävention aktuell noch zu wenig ausgeschöpft.

Es werde neue Straftaten auftreten, die mit den digitalen Möglichkeiten erst umsetzbar sind, und es werden bekannte Straftaten unter Verwendung dieser Mittel erfolgen. Diese Delikte zeichnen sich dadurch aus, dass sie im virtuellen Raum stattfinden und dass die Tat- und Erfolgsorte geografisch nicht fassbar sind. Die Herausforderung dieser Kriminalitätssphäre besteht darin, dass einerseits die eingesetzten technologischen Tatmittel ermittlungs- und beweistechnisch beherrscht werden müssen und andererseits oft der aufwendige Amts- und Rechtshilfeweg mit anderen Staaten beschritten werden muss.

### **Zielsetzung**

Durch gezielte, fortlaufende Aus- und Weiterbildungen in der Grund- und Spezialversorgung soll eine effiziente und effektive Bearbeitung der Cyberkriminalität sichergestellt werden. Weiter gilt es, die Möglichkeiten der digitalen Ermittlungstätigkeit sowie der Massendatenauswertung (Big Data) weiterzuentwickeln und allen Mitarbeitenden zur Verfügung zu stellen.

Die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Behörden muss optimiert und ausgebaut

werden, um Strafverfahren effizient und zielgerichtet durchzuführen und dadurch in der Bekämpfung von Cyberkriminalität spürbar mehr Wirkung entfalten zu können.

Weiter soll der nationale Datenaustausch vereinfacht werden und die Erkennung von Fallzusammenhängen verbessert werden.

### **Massnahmen**

- Präventionskampagnen werden optimiert, um möglichst viele potentielle Geschädigte von Cyberkriminalität zu erreichen.
- Die Kantonspolizei engagiert sich weiterhin aktiv in Projektgruppen, welche schweizweite Systemlösungen erarbeiten und den Datenaustausch sowie die Zusammenarbeit unter Polizeibehörden erleichtern.
- Die Ausbildung und die Entwicklung im Zusammenhang mit neuen Technologien wird durch technologischen und personellen Ressourcenausbau gewährleistet.
- Die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern wird intensiviert.

---

## **S5 Serielle Vermögenskriminalität als sozial schädliche Massenphänomene erkennen und diese bekämpfen**

---

### **Analyse**

Zu den häufigsten seriellen Vermögensdelikten sind Einbruch- und Einschleichenstahle, Trickdiebstahle, Ladendiebstahle, Aufbrüche von Automaten, Fahrzeugdiebstahle und -aufbrüche, Kontrollschilderdiebstahle oder Missbräuche von Datenverarbeitungsanlagen zu zählen. Bei den Delikten im Internet sind es insbesondere die Betrugsdelikte wie falsche Kleinanzeigen, Sextortion, Romance-Scam oder Online-Anlagebetrug. Wenn auch Vermögensverlusten und Sachschäden jeweils im Einzelfall eher weniger gross sind, so trägt die serielle Vermögenskriminalität zu Verunsicherung und Misstrauen in der Bevölkerung bei. Serielle Kriminalität wird in erster Linie durch abgeschottete, organisierte Netzwerke verübt, die in der Regel arbeitsteilig agieren.

## **Zielsetzung**

Durch verstärkte präventive und repressive Massnahmen der Polizei sowie durch intensivere interkantonale und internationale Zusammenarbeit soll serielle Kriminalität schneller erkannt und mit geeigneten operativen Massnahmen bekämpft werden. Es gilt nebst der Früherkennung von serieller Kriminalität auch die Absatzmärkte dieser Kriminalitätsform zu identifizieren und zu bekämpfen.

## **Massnahmen**

- Die Kantonspolizei stellt eine qualitativ hochstehende Tatbestandsaufnahme sicher, damit Tatzusammenhänge rasch erkannt und die serielle Kriminalität effektiv bekämpft werden kann.
- Der Informationsaustausch mit nationalen und internationalen Partnern wird verstärkt.
- Die Früherkennung im Bereich der seriellen Kriminalität wird ausgebaut.

## **3.5 Umsetzung und Berichterstattung**

Die Umsetzung der fünf Schwerpunkte erfolgt durch die Strafverfolgungsorgane Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft und Kantonspolizei. Im Rahmen der Jahresberichte wird über die einzelnen Entwicklungen Bericht erstattet.

## **4. Finanzielle und personelle Auswirkungen**

Die Umsetzung der Schwerpunktsetzung erfolgt im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen gemäss AFP 2023–2026.

Im Bereich Cybercrime ist für die Jahre 2024 und 2025 ein Aufbau von zwölf Stellen geplant. 2024 sollen acht Stellen (vier bei der Kantonspolizei und vier bei der Staatsanwaltschaft) und 2025 vier Stellen bei der Kantonspolizei aufgebaut werden.

Im Bereich Menschenhandel ist für die Jahre 2023 und 2024 ein Aufbau von neun Stellen geplant. 2023 sollen drei Stellen bei der Kantonspolizei und 2024 sechs Stellen (vier bei der Kantonspolizei und zwei bei der Staatsanwaltschaft) aufgebaut werden.